



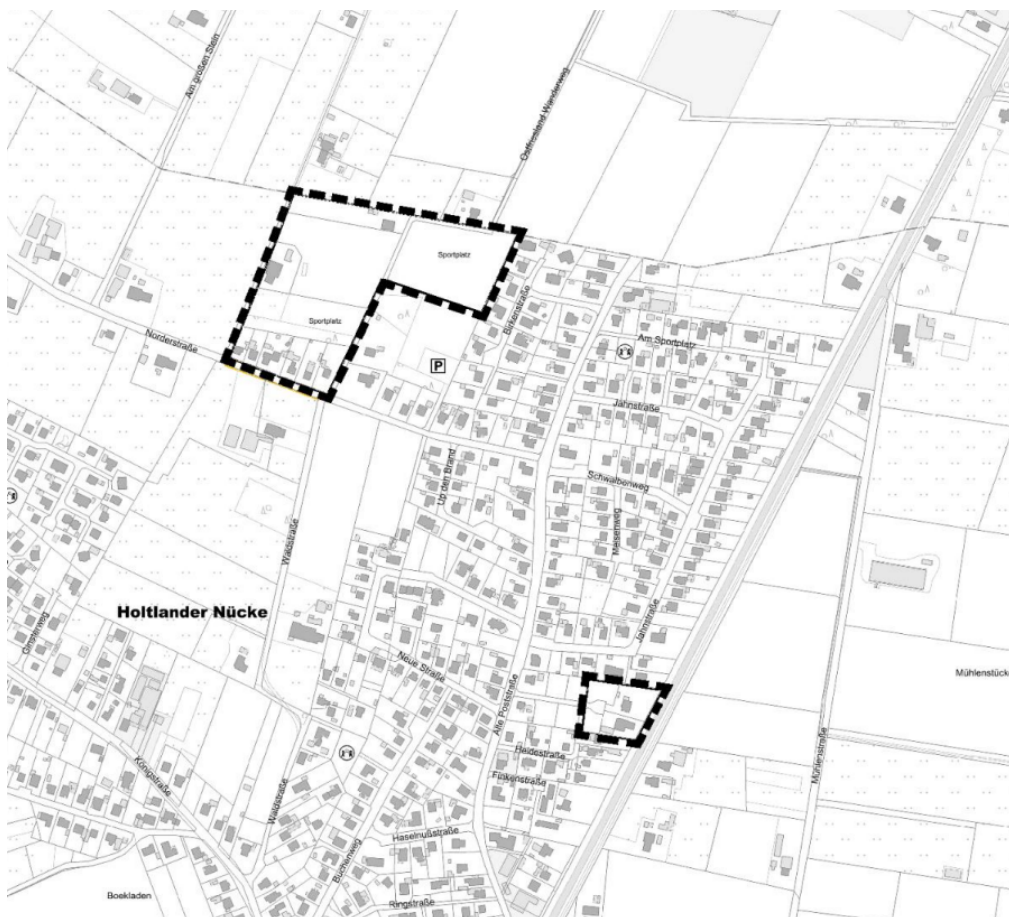
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 21.10.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Gemeinde Holtland möchte im Ortsteil „Nücke“ einen Bebauungsplan aufstellen (Plan-Nr. HO 12). Im Parallelverfahren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich.

Der Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Vom 30.10.2026 bis einschließlich zum 01.12.2026 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

**<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1328>
veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**